

dorma + kaba Holding AG

Einladung zur General- versammlung

Türöffnung 14.15 Uhr

Beginn 15.00 Uhr

Mövenpick Hotel

Zürich Regensdorf

18. Oktober 2016

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2015/2016

1.1 Genehmigung des Finanzberichtes und des Corporate Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2015/2016, sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Finanzbericht (mit Konzern- und Holdingrechnung) und den Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015/2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2015/2016 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes der dorma+kaba Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Bilanzgewinn, nämlich

	in Mio. CHF
Vortrag vom Vorjahr	288.7
Reinverlust des Geschäftsjahres	-0.5
	<hr/> 288.2
Zuzüglich Entnahme aus Kapitaleinlagereserven	50.3
Total zur Verfügung der Generalversammlung	<hr/> 338.5

wie folgt zu verwenden:

	in Mio. CHF
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven	50.3*
Vortrag auf neue Rechnung	288.2
Total zur Verfügung der Generalversammlung	<hr/> 338.5

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, anstelle einer Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn, eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven von CHF 12.00 pro Aktie. Wie letztes Jahr erfolgt diese Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Aktien, die bis zum 19. Oktober 2016 erworben wurden, berechtigen zum Erhalt der Ausschüttung. Ab dem 20. Oktober 2016 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Vorbehältlich der Genehmigung des Antrags des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung, wird die Ausschüttung ab dem 24. Oktober 2016 ausbezahlt.

* Berechnet aufgrund der per 30. Juni 2016 ausstehenden Aktien. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung ist abhängig von der Anzahl am Stichtag (19. Oktober 2016) dividendenberechtigter Aktien. Aktien im Eigenbestand der dorma+kaba Holding AG sind nicht ausschüttungsberechtigt.

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates für je eine weitere Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung):

- 4.1 Wiederwahl von Ulrich Graf** als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung
- 4.2 Wiederwahl von Rolf Dörig** als Mitglied
- 4.3 Wiederwahl von Stephanie Brecht-Bergen** als Mitglied
- 4.4 Wiederwahl von Elton SK Chiu** als Mitglied
- 4.5 Wiederwahl von Daniel Daeniker** als Mitglied
- 4.6 Wiederwahl von Karina Dubs-Kuenzle** als Mitglied
- 4.7 Wiederwahl von Hans Gummert** als Mitglied
- 4.8 Wiederwahl von John Heppner** als Mitglied
- 4.9 Wiederwahl von Hans Hess** als Mitglied
- 4.10 Wiederwahl von Christine Mankel-Madaus** als Mitglied

5. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Mitglieder des Vergütungsausschusses für je eine Amtsdauer von einem Jahr (Einzelabstimmung):

5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied

5.2 Wiederwahl von Hans Gummert als Mitglied

5.3 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Rolf Dörig (im Falle seiner Wiederwahl) zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

6. Wahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

7. Wahl von Andreas Keller als unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Keller, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

8.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 2.75 Mio. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

8.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der fixen Grundvergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 5.73 Mio. und der variablen Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 12.5 Mio., insgesamt einer Vergütung von CHF 18.23 Mio. für das Geschäftsjahr 2017/2018.

9. Änderung der Firma in dormakaba Holding AG

(Änderung von § 1 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Firma anzupassen und entsprechend § 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

Bisheriger Text der Statuten	Beantragter Text der Statuten
§ 1 – Firma, Sitz und Dauer Unter der Firma dorma+kaba Holding AG (dorma+kaba Holding SA) (dorma+kaba Holding Ltd) besteht eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Rümlang.	§ 1 Firma, Sitz und Dauer <i>Unter der Firma</i> dormakaba Holding AG (dormakaba Holding SA) (dormakaba Holding Ltd) <i>besteht eine Aktiengesellschaft von</i> <i>unbeschränkter Dauer mit Sitz in Rümlang.</i>

und entsprechend in § 23 Abs. 3 sowie § 24 Abs. 5 lit. a) der Statuten den Teil "dorma+kaba" der Firma durch "dormakaba" zu ersetzen.

ORGANISATORISCHES

Unterlagen

Der Jahresbericht 2015/2016, bestehend aus

- Finanzbericht 2015/2016 (mit Konzern- und Holdingrechnung)
- Corporate Governance-Bericht 2015/2016
- Vergütungsbericht 2015/2016

sowie die Originalberichte der Revisionsstelle liegen ab dem 14. September 2016 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in 8153 Rümlang, Hofwisenstrasse 24, auf.

Die wichtigsten Informationen über das Geschäftsjahr 2015/2016 finden Sie in konzentrierter Form im Executive Report. Sie können ein Exemplar des Jahresberichtes bestellen. Diese Informationen sind auch im Internet unter www.dormakaba.com abrufbar.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis am 10. Oktober 2016 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates per Post. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial zugestellt. **Vom 11. bis 18. Oktober 2016 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.** Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf oder Zukauf ist die Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen.

Stellvertretung/Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch einen anderen im Aktienregister stimmberechtigten **Aktionär**: Bitte bestellen Sie Ihre Zutrittskarte, füllen Sie die Vollmacht auf der Rückseite aus und übergeben Sie diese zusammen mit den Stimmcoupons dem bevollmächtigten Aktionär,

oder

- durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Andreas Keller, Rechtsanwalt, Postfach 2924, 8021 Zürich, Schweiz: Zur Vollmachterteilung genügt der beiliegende Antwortschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Soweit der Antwortschein keine spezifischen Weisungen enthält, ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Unterzeichnung des Antwortscheins generell berechtigt, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates auszuüben.

Elektronische Vollmacht- und Instruktionserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Die dorma+kaba Holding AG bietet ihren Aktionären zudem die Möglichkeit an, sich online zu registrieren und ihre Zutrittskarten elektronisch zu bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung bis zum Weisungsschluss am 14. Oktober 2016, 15.00 Uhr, zu erteilen. Die Zugangsinformationen zum online-Portal sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform. Aktionäre, die elektronisch Vollmacht und Instruktionen erteilen, können an der Generalversammlung nicht mehr persönlich ihre Stimmrechte ausüben; eine Teilnahme als Gast ist zulässig.

Vertretungsbeschränkung

Wir machen die Aktionäre auf § 10 unserer Statuten aufmerksam, wonach sich ein Aktionär nur durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen darf.

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache mit Simultanübersetzung ins Englische abgehalten.

Rümlang, 13. September 2016

dorma+kaba Holding AG



Ulrich Graf
Präsident des Verwaltungsrates

